

Neubelebung des Volkshauses Burgvogtei

Autor(en): Anton Gübeli
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1979

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/dc61aa85-c0d9-4eb8-90f0-4ac897efd251>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

NEUBELEBUNG DES VOLKSHAUSES BURGVOGTEI

Am 30./31. März 1979 konnte die erfolgreich abgeschlossene Sanierung des Basler Volkshauses an der Oberen Rebgrasse mit einem umfangreichen Volksfest gefeiert werden. Im Zeichen der Eröffnung standen Vorträge des Radio-Sinfonieorchester der deutschen und rätoromanischen Schweiz (DRS), ein Festakt mit Bankett und Darbietungen von Vereinen, die seit jeher mit dem Volkshaus verbunden waren.

Aus der Geschichte

Das heute im renovierten Kleid sich präsentierende Haus besitzt eine lange Geschichte: Vor sechshundert Jahren stand auf einem Teil des heutigen Volkshausareals die Liegenschaft eines Edelmannes, Heinrichs des Pfaffen, von welchem sie zu Beginn des 14. Jahrhunderts Wernherr zer Sunnen als Erbe überging und den Namen «zer Sunnen» erhielt. Mehrmals wechselten danach die Besitzer, die hauptsächlich aus Adelsgeschlechtern stammten und oft im Dienste der Kirche standen. So diente beispielsweise das Gebäude lange Zeit als Sitz des Verwalters des Klosters Wettingen bei Baden; damals wurde der Name «zer Sunnen» in «Wettingerhof» umgewandelt.

Das Areal gelangte im Februar 1686 in den Besitz des hochfürstlich markgräfllich Badischen Rats Reinhard von Gemmingen. Als Landvogt der Landgrafschaft Laufenburg und der Herrschaft Rötteln benutzte er den Sitz als Verwaltungseinheit seiner Land- und Burg-

vogtei. Im Volksmund hiess das Gebäude deswegen denn auch lange Zeit «Burgvogtei». Die Zerstörung der Burg Rötteln beim Franzoseneinfall von 1678 nötigte die Burgvogteileute, ihren Sitz nach Lörrach zurückzuverlegen. Nurmehr als Ausweichquartier dienend, verlor die Burgvogtei zusehends an Wichtigkeit. 1777 schliesslich verliess die damalige Besitzerin, die verwitwete Hofrätin Süss, das Haus und zog sich nach Rastatt zurück. Da das verlassene Grundstück nicht mehr verwertbar erschien und eine zu grosse finanzielle Belastung darstellte, beschloss die fürstliche Kammer in Karlsruhe, den Grundbesitz zu veräussern. Nach zähen Verhandlungen erwarb der Eisenhändler und Gerichtsherr Leonhard Paravicini am 15. Mai 1798 die Burgvogtei für 18 000 Gulden und unterzog sie einer gründlichen Erneuerung. Der demokratischen Gesinnung der Helvetik entsprach es, dass der an den alten Obrigkeitsstaat erinnernde Name Burgvogtei nun zugunsten der Bezeichnung «Zu den 13 Kantonen» weichen musste. 1845 verkauften die Erben Paravicinis die Liegenschaft an den Bierbrauer Fritz Landolt. Nun stand der Saal des Hauses geselligen Anlässen und Versammlungen offen, welche nicht selten in Wortschlachten ausarteten. So können wir von einem spektakulären Vorfall berichten, der sich im Gefolge der Gründung der Aktiengesellschaft «Bier- und Concerthalle», die am 24. April 1873 ihre Tätigkeit aufnahm, ereignete: Kein Jahr war vergangen, da gerieten

sich die Herren des Verwaltungsrates wortwörtlich in die Haare und verprügelten sich regelrecht. Man glaubt es der Quelle gerne, dass der Wirt seine liebe Not hatte, die Streitähne auseinanderzubringen. Bald darauf wurden die Bäume im schönen Restaurationshof gefällt.

Laut einem Bericht des Departements des Innern vom 6. Juli 1893 hatte der Regierungsrat dem Departement eine Eingabe des Arbeiterbundes und der Sozialdemokratischen Partei Basels zur Berichterstattung überwiesen. Der Grosse Rat empfahl, «welchem Auftrag hiermit nachzukommen, ohne dadurch zugeben zu wollen, dass das Departement des Innern diese Frage, weil baulicher Natur, das richtige Organ zur Berichterstattung gewesen wäre». Die Petenten ersuchten nämlich den Staat um die Erstellung eines staatlichen Gebäudes, das Vereinen aller Art für Sitzungen oder Volksversammlungen zur Verfügung stehen sollte. Der Arbeiterbund und die Sozialdemokratische Partei waren der Ansicht, «dass in einem demokratischen Staat, in welchem die Stimme eines jeden Bürgers zur Initiative oder zu Beachtung der Gesetzgebung gleich schwer wiegt, es von grosser Wichtigkeit für das Wohl des Staates sei, dass bei jedem Bürger die politische Reife wesentlich gefördert werde, durch Bildung von Vereinen und durch den Meinungsaustausch in kleineren und grösseren Versammlungen». Der Vorsteher des Departements des Innern, Philippi, wies indessen dieses Begehren zurück, indem er zu bedenken gab, dass wichtigere Finanzierungen den Vorrang erhalten sollten. Am 12. Juli 1893 beschloss die Regierung dementsprechend, auf den Vorstoss nicht einzutreten. Als einziger Trost konnte den Zurückgewiesenen allenfalls dienen, dass konfessionelle Gruppen mit ähnlichen Forderungen ebenfalls abgeblitzt waren.

Ankauf durch den Staat

Ungeachtet dieser und anderer Rückschläge meldete sich die organisierte Arbeiterschaft erneut und verlangte ein Haus für eigene Zwecke. Dieses Mal stiessen sie nicht auf taube Ohren. Ein Ratschlag, den die Regierung im Jahre 1904 dem Grossen Rat unterbreitete, regte an, das ganze Burgvogteigelände zu kaufen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass der Burgvogtei-Saal einer der geräumigsten Säle der Stadt sei. Im November 1904 anerkannte der Grosse Rat das Begehren und bewilligte den Ankauf des ganzen Areals von insgesamt 2687,5 Quadratmetern. Für die baulichen Veränderungen wurden 9500 Franken ins Budget eingesetzt. Zu billigen Zinsen wurden die Lokalitäten den sozialdemokratischen Vereinen mietweise zur Verfügung gestellt. Diesem fortschrittlichen Kurs setzte der Ausbruch des Ersten Weltkrieges zunächst ein jähes Ende dadurch, dass die Militärschneiderei, die bisher in der nun offenbar für ihre Zwecke zu klein gewordenen Töcherschule untergebracht war, in die Burgvogtei und deren Nebenräume verlegt wurde. Diese Schneiderei beschäftigte damals über 700 Personen und besass eine hohe Produktionskapazität; die Uniformen wurden an das eidgenössische Zentraldepot in Seewen (Schwyz) geliefert. Am 20. September 1916 teilte das Departement des Innern mit, dass die Burgvogteihalle wieder ihrem alten Zweck – Abhaltung von öffentlichen Versammlungen – zuzuführen sei. Nun begann für die organisierte Arbeiterschaft Basels das Spiel von vorne. Um grössere Versammlungen durchzuführen und unter Gleichgesinnten gesellige Abende verbringen zu können, die der Bereicherung der Arbeiterkultur dienen sollten, beharrte sie auf der alten Forderung nach einem eigenen Haus. Die Regierung jedoch ging bedächtig vor und warf

die Frage auf, ob die Räumlichkeiten in der bestehenden Form im Sinne der gewünschten Verwendung überhaupt optimal ausgelastet werden könnten.

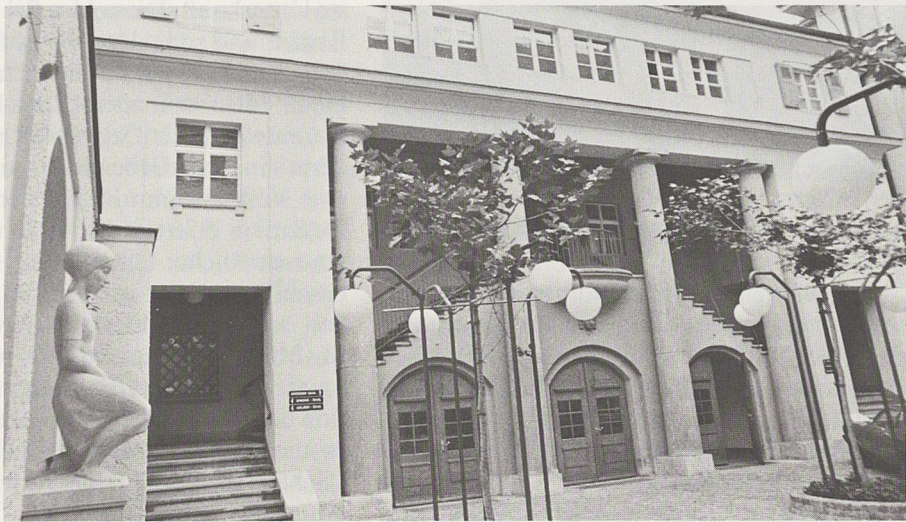
Am 14. Dezember 1922 aber hatte der Grosse Rat die notwendigen Beschlüsse gefasst und für den Bau eines Volkshauses auf dem ehemaligen Burgvogteiareal einen Kredit von 1 800 000 Franken bewilligt. Obwohl dagegen das Referendum ergriffen worden war, wurde der Beschluss mit einem knappen Mehr am 18. Februar 1923 bestätigt.

Von der Burgvogtei zum Volkshaus

Das Bauprojekt des Basler Architekten Henri Baur, preisgekrönt hervorgegangen aus einem öffentlichen Wettbewerb, sah vor, den alten Burgvogteisaal umzubauen und mit geräumigem Foyer sowie Nebenräumen zu versehen. Ein weiterer grosser Saal, der heutige Unionsaal, und ein neues Vordergebäude, das mit einem Seitenflügel an den erweiterten Saaltrakt angegliedert wurde und den Gartenhof ganzheitlich umschloss, versprachen die

Platzbedürfnisse auf lange Sicht zu befriedigen. Die Formensprache des Baus orientierte sich an einem Kunststil der zwanziger Jahre – der «art déco», welche klassizistische Elemente stilisierte und axiale Symmetrien bevorzugte. Im Jahre 1925 wurde das Gebäude gemäss dem Projekt fertiggestellt. Juristisch war das neue Volkshaus öffentliches Eigentum und wurde vom Finanzdepartement an die «Betriebsgenossenschaft Volkshaus = Burgvogtei» verpachtet. 1934 pachtete die «Gesellschaft zur Förderung des Volkshauses» die Liegenschaft und betrieb sie statutengemäss als Heim- und Erholungsstätte des arbeitenden Volkes. Zu jener Zeit erfuhr die Fassade an der Rebgasse eine Modernisierung. Diese wurde im Sinne der «neuen Sachlichkeit», der Bauhaus-Architektur durchgeführt. Diese Gestaltung sollte gewissermassen den gemeinnützigen Verwendungszweck des Gebäudes unterstreichen. 1938 wurden die Fenster der Erdgeschosspartie durch grosse sprossenlose Glasflächen ersetzt, die Gesimse und Profile geglättet und der monumentalwirkende Säulen-

Der renovierte
Hof im
Volkshaus/
Burgvogtei.



vorbau bei der Durchfahrt zum Gartenhof abgebrochen.

Politisches Debakel

Bereits im Jahre 1963 hegte die Prüfungskommission des Grossen Rates mit dem Bericht Nr. 6027 für das Volkshaus «Pläne auf lange Sicht», wonach der Gebäudekomplex einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden sollte. Als die Gewerkschaften ihre Büros im Volkshaus verliessen und ihr neues, gegenüberliegendes Domizil bezogen, richtete sich das Interesse verschiedenster Kreise auf die künftige Benützung der grossen Räumlichkeiten. Nicht zufällig erwog denn auch seit einiger Zeit die angrenzende Warenhauskonzern-Filiale «Magazine zur Rheinbrücke AG» eine Übernahme des Volkshauses. Ihre Direktion hatte sich sogar dazu bereit erklärt, das Volkshaus abzubrechen und das Areal neu zu überbauen. Dieses Vorhaben löste jedoch in der Bevölkerung grosse Empörung aus, und es kam zur Gründung des «Aktionskomitees gegen die Verschandelung des Volkshauses».

Als der Ratschlag Nr. 6835 betreffend Baurechtsvertrag für eine Erweiterung der «Magazine zur Rheinbrücke AG» vorlag und dieser am 30. September 1971 vom Grossen Rat genehmigt wurde, ergriff das Aktionskomitee das Referendum. Bei einer Stimmbeteiligung von 54,57% lehnte das Basler Volk im Dezember 1972 mit 40 524 Nein gegen 36 427 Ja das Vorhaben der «Magazine zur Rheinbrücke AG» ab.

Schon während der Behandlung der genannten Vorlage hatte die Generalversammlung der «Gesellschaft zur Förderung des Volkshauses» am 18. September 1970 einstimmig beschlossen, vom Pachtvertrag zurückzutreten. Der Vorstand löste sich auf und gab die Vermittlung der Räume an die Kantonale Liegenschaftsverwaltung zurück. Diese überliess

ihrerseits kurz danach die Vermittlung wiederum dem Gewerkschaftskartell.

Darauf überwies das Parlament im Januar 1973 einen Anzug von H. Stauffiger und Konsorten, demzufolge das herkömmliche Bauwerk einem sinnvoll zu nützenden Neubau weichen sollte. Die Baukosten hätten sich auf zwölf Millionen Franken belaufen. Demgegenüber hätte eine gründliche Renovation die Hälfte gekostet. Mit Ratschlag Nr. 7131 entschloss sich dann die Regierung im Dezember 1974, dem Grossen Rat das Projekt einer schrittweisen Sanierung vorzulegen. Sukzessive sollten die Räume und die Fassaden erneuert werden. Aber auch diese Lösung fiel unter den Tisch.

Gutes Ende

Angeichts der Raumnot mancher kultureller Institutionen tauchte die Frage auf, ob nicht das Sinfonieorchester der DRS im Volkshaus untergebracht werden könnte. Die Musiker konnten nämlich den ihnen bisher offenstehenden Landgasthof in Riehen nicht mehr benutzen und suchten schon lange eine neue feste Unterkunft. Diese Idee fiel auf fruchtbaren Boden, und so konnte im April 1975 ein Vertrag mit dem Radio abgeschlossen werden. Dem entsprechenden Ratschlag Nr. 7227 stimmte zwar der Grosse Rat zu; jedoch erforderte ein neuerliches Referendum wiederum eine Volksabstimmung. Diese brachte am 5. Dezember 1976 mit 47 399 Ja und 16 017 Nein eine deutliche Gutheissung des Grossratsbeschlusses.

Seit dem Eröffnungsfest vom 30. und 31. März 1979, das zu einem grossen Erfolg wurde und dessen Reingewinn der Renovation des Altersasyls «Zum Lamm» zufluss, ging es noch einige Monate, bis sich ein geeigneter Pächter für den Wirtschaftsbetrieb des Volkshauses Burgvogtei fand.